

leidenschaftlichen Verehrung derart für denselben eingetreten, daß man verbreitete, derselbe sei verrückt, und ein hannöverscher Hofrath hatte dies dahin verallgemeinert, daß er aussprengte: die mit Krause umgingen, würden alle verrückt; keiner seiner Schüler habe je eine Anstellung erhalten, und da er arm sei, so müsse er junge Leute verführen und ihnen Geld abnehmen. All dergleichen alberne und gewissenlose Redereien waren im Verein mit den jüngsten Thatsachen die Veranlassung, daß man Krause in Criminaluntersuchung nahm. Natürlich konnte man nichts auf ihn bringen; er erklärte, nichts liege ihm ferner als Aufreizung; ohnehin gedenke er nicht in Göttingen zu bleiben. In der That dachte er seit Jahren an München; schon 1829 hatte ihn sein Sohn Karl aufgefordert, dahin zu kommen und sich dem hochsinnigen König Ludwig vorzustellen. Das war ein Ausweg. Man war ja edel denkend; man wollte nicht sein Verderben. Wenn man ihn also zwingen könnte, daß er freiwillig ginge? Man würde ihn auf diese Weise am einfachsten los. Man lud ihn also am 11. April 1831 abermals vor die Universitätsgerichts-Deputation und fragte ihn, ob er nicht vorziehe, im Wege der Güte über seine Abreise eine bestimmte Erklärung abzugeben. Er erklärte, wenn er rücksichtlich seiner Gesundheit und durch Arrangirung seiner pecuniären Angelegenheiten sich im Stande befinden werde, seine Abreise von Göttingen vorzunehmen, er seine bedingt gegebene Zusage vom 9. März zu erfüllen bereit sei. Uebrigens werde ihm vielleicht noch ein etwas längerer Aufenthalt in Göttingen um so eher vergönnt werden, als er seines Wissens durch kein Vergehen seiner gesetzmäßig hier erworbenen Rechte verlustig geworden und er sich bereits seit längerer Zeit von allem Umgange,